



- ✓ Volksbegehren
- ✓ Heizkostenzuschuss wird aufgestockt
- ✓ Mitarbeiter (m/w/d) für die Ferienbetreuung im Kindergarten gesucht



Nr.: 04/2023

Amtliche Mitteilung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie Sie in den Medien bereits mehrmals informiert wurden, finden in der Zeit von **Montag, den 17. April 2023** bis einschließlich **Montag, den 24. April 2023** folgende **Volksbegehren** statt:

- ◆ „ECHTE Demokratie - Volksbegehren“
- ◆ „Beibehaltung Sommerzeit“
- ◆ „GIS Gebühren NEIN“
- ◆ „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“
- ◆ „Unabhängige JUSTIZ sichern“
- ◆ „Lieferkettengesetz Volksbegehren“
- ◆ „Nehammer muss weg“

Alle stimmberechtigten BürgerInnen, welche Ihr Interesse an den Volksbegehren kundtun möchten, können zu nachstehenden Zeiten im Gemeindeamt/Bürgerservice Großgmain unter Vorlage des Reisepasses oder des Personalausweises das/die Volksbegehren unterfertigen:

Montag	17. April 2023	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	18. April 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	19. April 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	20. April 2023	07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag	21. April 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	22. April 2023	GESCHLOSSEN
Sonntag	23. April 2023	GESCHLOSSEN
Montag	24. April 2023	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen, spätestens am 24. April 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Der Text des Volksbegehrens liegt während der Eintragungszeiten im Gemeindeamt Großgmain zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. ist auch auf der Homepage der Gemeinde Großgmain unter www.grossgmain.at/Bürgerservice/Amtstafel abrufbar.

Bitte wenden ==>>

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung für dieses zählt.

Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg wird aufgestockt

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg durch Bundesmittel aufzustocken und somit sowohl die Höhe des Zuschusses zu erhöhen als auch die Einkommensgrenzen anzuheben.

Personen, die für die Heizperiode 2022/2023 bereits einen Heizkostenzuschuss des Landes in Höhe von € 300,00 gemäß der bislang geltenden Richtlinie erhalten haben, wird von Amts wegen (d.h. ohne neuerliche Antragstellung) ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 300,00 ausbezahlt.

Weitere Informationen und diskrete Unterstützung erhalten Sie bei unserer Familienlotsin Frau **Helga Krabath** im Gemeindeamt oder unter der Telefonnummer: **06247 / 8205 - 14**.

Mitarbeiter (m/w/d) für die Ferienbetreuung im Kindergarten gesucht

Die Gemeinde Großmain sucht für die Sommerferien (**07. - 29. August 2023**) **Mitarbeiter (m/w/d)** zur Kinderbetreuung im Kindergarten.

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung der Kindergartenkinder im Alter von 3-6 Jahren im Team
- Freizeitprogramm gestalten
- Mittagstisch begleiten

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an gemeinde@grossgmain.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FROHE OSTERN

wünscht Ihnen,

liebe Großmainerinnen und Großmainer,
Bürgermeister ÖKR. Sebastian Schönbuchner
im Namen der gesamten Gemeindevertretung
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Gemeindeamtes.



Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:
ÖKR. Sebastian Schönbuchner, e.h.